

# WILLKOMMEN IM SPORT



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und  
Integration



## **Leitfaden zur Förderung durch „Willkommen im Sport“ (WiS) 2021**

### **1. Bewilligung der Förderung**

- Wenn Sie die Bewilligung auf Förderung per Post erhalten haben, unterschreiben Sie beide Exemplare und schicken eines zurück an den Landessportverband. Das andere Exemplar heften Sie zu Ihren Unterlagen. Der Bewilligung liegt eine detaillierte Aufstellung bei, welche Posten wie gefördert werden.

### **2. Bewilligt, und dann?**

- In dieser Zeit gibt es zunächst keine Termine oder Fristen für Sie. Eventuell wird ein Vertreter des LSV einmal zu Ihnen kommen und das Projekt besuchen. Das wird jedoch langfristig mit Ihnen abgesprochen und geplant.

### **3. Zahlung der Förderung**

Die Förderung wird in 2 Raten ausgezahlt. Die erste Rate erfolgt zeitnah nach der Bewilligung der Förderung, die 2. Rate wird nach der vollständigen Abrechnung des Projektes gezahlt.

### **4. Zwischenbericht**

- Vor den Sommerferien schicken Sie einen kurzen Zwischenbericht an den LSV. Darin wird in 3 oder 4 Zeilen beschrieben, wie das Projekt läuft und ob Sie die Gelder so nutzen können, wie im Vertrag angezeigt. Die Frist für diesen Bericht ist der **30.06.2021**.

### **5. Das Projekt wird nicht gut angenommen?**

- Sie haben ein neues Projekt oder Angebot gestartet, das nicht gut angenommen wird?

Das ist schade, aber regelbar. Wir möchten viele innovative und neue Angebote fördern und es ist leider unabdingbar, dass nicht alle Angebote angenommen werden. Wenn Sie merken, dass es nicht funktioniert, setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln können. Auch eine Beendigung des Projektes

ist eine mögliche Lösung und führt nicht dazu, dass Sie alle für die Initiierung angefallene Kosten selber tragen müssen.

#### **6. Ihre Förderbedarfe haben sich gegenüber dem Finanzierungsplan geändert?**

- Wenn Sie während des Projektes merken, dass Sie für Ihre Projekte doch Fördergelder anders benutzen würden und z.B. den Bedarf an einem Dolmetscher statt neuen Bällen sehen, melden Sie sich bei uns. Bis zum **15.09.2021** ist eine **Umbewilligung** kein Problem.

#### **7. Die Abrechnung des Projektes**

- Der Förderzeitraum endet in diesem Jahr am 31.10.2021. Die Frist für die Abrechnungen ist der **11.11.2021**. Bis zu diesem Termin müssen die Unterlagen beim LSV vorliegen.
- Einen detaillierten Leitfaden zu den Abrechnungen sowie die Unterlagen finden Sie im Anhang der Informations-Mail.

#### **8. Verpflichtungen durch die Förderung**

- Sie verpflichten sich durch das Unterschreiben der Fördervereinbarung, die Gelder projektbezogen und sparsam zu verwenden. Zudem verpflichten Sie sich, den Button des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ auf Ihre Vereinshomepage zu setzen, sofern eine Homepage vorhanden ist.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen Silke Kirchheim und Sabine Bendfeldt ([integration@lsv-sh.de](mailto:integration@lsv-sh.de) / 0431/ 6486294) montags von 09:00 – 16:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14:00 -16:00 Uhr und freitags von 09:00 – 13:30 Uhr oder nach Vereinbarung gerne zur Verfügung.